

kranken Kinder einsetzen, haben weniger echten Erholungsurlaub, der zur Rehabilitation und zum Erhalt der eigenen Arbeitskraft gedacht ist.

Mit 20 bezahlten Fehltagen pro Kleinkind werden auch ohne Coronavirus nur sehr wenige Eltern auskommen, insbesondere Eltern von Kleinkindern. Besonders bemerkenswert ist allerdings, dass nach § 45 Abs. 2 SGB V für das dritte Kind nur noch fünf Tage Kinderkrankenpflegegeld vorgesehen sind, und für das vierte Kind gibt es keinen einzigen Tag mehr. Hier werden Eltern also regelrecht bestraft, wenn sie sich für ein drittes Kind entscheiden. Ein viertes Kind wiederum ist gesetzlich nicht vorgesehen. Es darf keinen einzigen Tag krank sein.

In Gesprächen mit zahlreichen Müttern kleiner Kinder ist dieser Missstand häufig Thema. Eine Bindehautentzündung, zwar kein gefährlicher Infekt, aber sehr ansteckend, bringt Eltern schon bei einer Reinfektion, was häufig in der Kita oder eben mit den Geschwisterkinder passieren kann, in Schwierigkeiten. Oder es belastet die Eltern, wenn das Kind morgens mit Fiebersaft gepimpt wird, damit es bloß in der Kita morgens angenommen wird, um nicht schon wieder auf der Arbeit auszufallen. Es ist das schlechte Gewissen, weil die Eltern genau wissen: Eigentlich bräuchte der kranke Hase noch Tage der Rekonvaleszenz zu Hause. – Schnell wird da zur Notlüge gegriffen, und ein Elternteil meldet sich dann eben lieber selber krank.

Die Kinder kommen immer früher für eine immer längere Zeit in die Kita. In der Regel sind beide Elternteile berufstätig. Gerade in den ersten Jahren kommt es zu zahlreichen Infekten und Unpässlichkeiten. Wenn Sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ernst meinen, dann muss auch diesem Umstand Rechnung getragen werden.

Der Bezug von Kinderkrankengeld ist zuletzt auch ein erheblicher finanzieller Verlust. Wenn wir immer wieder vom Wohl des Kindes sprechen, dann sollten wir auch Bedingungen schaffen, die es jedem kranken Kind ermöglichen, zu Hause in Ruhe zu genesen, so wie es jedem Erwachsenen auch möglich ist.

Berufstätige Eltern vollbringen täglich einen Spagat: einerseits die liebevolle Fürsorge für die Kinder, andererseits einen guten Job machen und seinem Arbeitgeber gerecht werden.

Berufstätige Eltern haben täglich ein strammes Programm vor der Brust. Wir sprechen zu späterer Stunde noch im Rahmen eines Antrags zur Care-Arbeit dazu.

Wir wünschen uns, Eltern und Kinder an dieser Stelle zu entlasten. Kranke Kinder brauchen Fürsorge. Wer sich um seine kranken Kinder zu Hause kümmert – was auch im Sinne der Kita ist –, darf nicht bestraft werden.

Die zeitliche Begrenzung auf 10 bzw. 20 Krankentage im Jahr ist willkürlich. Wer Mütter und Väter beschäftigt, hat gegebenenfalls ohnehin einen Ausfall der Arbeitskraft zu überbrücken. Angesichts dieses Wissens haben insbesondere Alleinerziehende schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Eine Lösung, die den Arbeitgeber nicht weiter belastet, könnte somit einen positiven Effekt insbesondere für Alleinerziehende haben. Völlig unabhängig von Corona besteht hier Handlungsbedarf.

Die bisherigen Regelungen sind nicht mehr zeitgemäß, und sie berücksichtigen die veränderte Lebensrealität von Eltern nicht. In diesem Sinne freue ich mich auf die Debatte und später auf die Beratung im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Kamieth das Wort.

Jens Kamieth (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten den Antrag der AfD-Fraktion „Verbesserte Entgeltfortzahlung für Eltern bei persönlicher Betreuung kranker Kinder“, also den Antrag einer Fraktion, die gerne etwas für kranke Kinder und ihre Eltern tun will. Der geneigte Leser fragt sich entsprechend: Wer könnte wohl etwas dagegen haben? Wer könnte etwas dagegen haben, etwas für Eltern und deren kranke Kinder tun zu wollen?

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Die CDU wahrscheinlich!)

Meine Damen und Herren, das ist der Antrag einer Fraktion, die vorgibt, etwas für Eltern und deren kranke Kinder tun zu wollen. Gleichzeitig handelt es sich aber auch um die Fraktion, die noch vor wenigen Tagen – wir erinnern uns eindrücklich daran – ein sogenanntes Malbuch herausgegeben hat, eine niedlich daherkommende Hetzschrift, die in der Nachkriegsgeschichte dieses Landes ihresgleichen sucht.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Die Reaktionen der Öffentlichkeit auf dieses perfide Pamphlet waren mehr als eindeutig. Geschürt werden Vorurteile, Fremdenfeindlichkeit und – nennen wir das Kind beim Namen – handfeste rassistische Klischees.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Erinnern wir uns auch an die – natürlich, wie es bei der AfD so oft vorkommt, zurückgenommene – Reaktion des AfD-Fraktionsvorsitzenden Markus Wagner, der sagte: Wir erhöhen die Auflage.

Genau das ist der Punkt, zu dem ich als Erstes kommen möchte. Sie geben vor, für Eltern und für kranke

Kinder Partei zu ergreifen. Tatsächlich tragen Sie Hetze, Hass und Rassismus, schwarz auf weiß gedruckt, in die Familien unseres Landes und in Kinderhände. Genau diese Janusköpfigkeit der AfD im Allgemeinen und der AfD-Fraktion in diesem Hohen Hause im Besonderen gilt es immer wieder zu enttarnen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU – Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Es ist die Maske der Verlogenheit, die wir – und damit meine ich CDU, FDP, SPD und Grüne – heute und immer wieder herunterreißen müssen.

(Christian Loose [AfD]: Reden Sie auch noch inhaltlich zum Antrag?)

Meine Damen und Herren, um es klipp und klar zu sagen: Es ist uns als Christdemokraten und als NRW-Koalition selbstverständlich ein Herzensanliegen – und unsere praktizierte Politik seit Jahrzehnten –, Eltern bei der Betreuung ihrer Kinder, ob gesund oder krank, zu stärken und zu unterstützen. Das ist im Übrigen auch das Markenzeichen der sozialen Marktwirtschaft, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt. Das gilt für alle Familienmodelle.

Genau deshalb ist es heute bereits so, dass der Arbeitgeber bei Krankheit eines Kindes gesetzlich zur Freistellung seiner Mitarbeiterin oder seines Mitarbeiters verpflichtet ist. Der Arbeitgeber muss in dieser Zeit das Entgelt fortzahlen, wenn der Arbeitsvertrag oder ein gültiger Tarifvertrag keine Modifikationen enthält. Ist der Anspruch ausgeschlossen, erfolgt die Zahlung des Krankengeldes durch die Krankenkasse.

Das sind sozialstaatliche Errungenschaften, die im Übrigen von den von Ihnen immer abschätzig als „Altparteien“ abgetanen Parteien für die Menschen umgesetzt werden.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Zahlen Sie das?)

Die Alternative, die Sie in Wirklichkeit anbieten, habe ich im Hinblick auf Ihr Malbuch gerade abgebildet.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu einem zweiten Punkt kommen: Wir werden auch mit diesem Antrag heute wieder Zeuge von parlamentarischem Wiederkäuertum. Warum Wiederkäuertum? Das erkläre ich Ihnen gerne: Der vorliegende AfD-Antrag ist ein Paradebeispiel für die familienpolitisch einfalllose Copy-and-paste-Politik, die Sie betreiben. Der Landtag von Nordrhein Westfalen ist nur eine weitere Station Ihrer hoffnungslosen Fahrt, Ihrer Antragstournee durch deutsche Landesparlamente, bei der Sie so tun, als ob Ihnen das Wohl unserer Kinder und von deren Familien am Herzen liege. Ich sage Ihnen: Das genaue Gegenteil ist der Fall.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Wenn die AfD-Fraktion hier vorgibt, sich für die Interessen von Eltern und deren kranken Kindern einzusetzen, ist sie in Wahrheit im Land unterwegs und verteilt Hetz-pamphlete zum Ausmalen. Ich sage Ihnen ganz klar: Wir durchschauen Sie. Wir demaskieren Sie.

(Zurufe von Christian Loose [AfD] und Sven Werner Tritschler [AfD])

Da Ausschussarbeit sich nicht gut in den Echokammern der sozialen Medien verkaufen lässt, ist die einzig wirklich spannende Frage zu Ihrem Antrag, in welchem Bundesland er wohl als Nächstes auftauchen wird.

(Zurufe von Sven Werner Tritschler [AfD] und Helmut Seifen [AfD])

Der Überweisung werden wir gleichwohl zustimmen. – Danke sehr.

(Vereinzelt Beifall von der CDU – Helmut Seifen [AfD]: Jetzt sind Sie aber bestimmt stolz!)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Frau Kopp-Herr das Wort.

Regina Kopp-Herr (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ein krankes Kind bzw. kranke Kinder stellen in der Vereinbarkeit und Organisation von Familie und Beruf eine besondere Herausforderung dar. Deshalb war es richtig, dass vor etlichen Jahren im SGB V ein Kinderkrankengeld über einen definierten Zeitraum festgeschrieben wurde.

Dennoch kann ich mich nicht des Eindrucks erwehren, dass der Titel des Antrags zur verbesserten Entgeltzahlung nur ein Deckmäntelchen für eine Rolle rückwärts mitten hinein in die 1950er-Jahre ist,

(Beifall von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD] und Dr. Dennis Maelzer [SPD])

so wie zur heutigen Zeit Tradwives die vermeintlich heile Welt der Hausfrau aus dieser Zeit aufzeigen.

Da war ja alles so schön gemütlich und heimelig. Internationaler Frauentag, Equal Pay Day, Equal Care Day spielten keine Rolle. Ich muss doch nicht für meine Rechte eintreten, sondern stattdessen kümmert sich die Frau um Frühstück, Mittagessen, Abendbrot. Die Wäsche ist gewaschen, gebügelt und liegt eingeräumt für alle Familienmitglieder wohlgeordnet im Schrank.

Das mag für die eine oder den anderen eine erstrebenswerte Welt sein. Aber was in Ihrem Antrag mitschwingt, ist Folgendes: Vordergründig schreiben Sie „Entgeltfortzahlung“, hintergründig geht es jedoch um die sorgende Mutter, die sich alleine um